

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erftstadt
Nr. 13
27. Jahrgang
vom 18.04.2013

37/13 Einladung zum Wahlausschuss am 07.05.2013
Einteilung der Wahlbezirke für die
Kommunalwahl 2014 der Stadt Erftstadt

-10-

Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

38/13 Einladung zur Bürgersammlung
Vorentwurf den Bebauungsplans Nr. 119 B
E.-Gymnich, Grisfeld, 1. Vereinfachte Änderung

-63-

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
bezogen werden.

39/13 Einladung zur Bürgerversammlung
Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 99
E.-Liblar, Bahnhof

-63-

Es liegt aus

40/13 Einladung zur Bürgerversammlung
Standorte für die Realisierung eines
Jugendtreffs in Erftstadt-Liblar

-63-

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

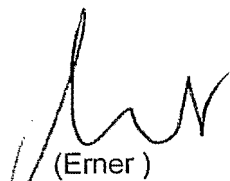
Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 37/13

Gremium:	Wahlausschuss	5. Sitzung
Termin, Beginn:	Dienstag, 07.05.2013, 18:00 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal, Holzdammer 10, Rathaus Stadt Erftstadt	
		Erftstadt, den 17.04.2013



(Erner)
Wahlleiter

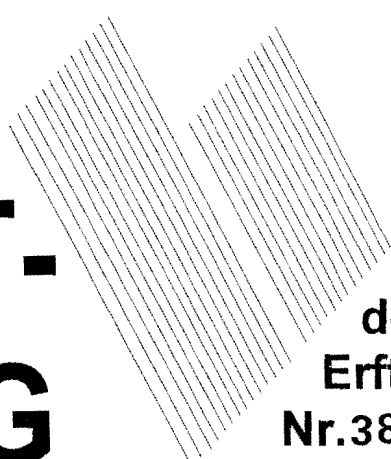
Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Mitteilungen des/der Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. §2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes zwingend in öffentlicher Sitzung entscheidet und dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder in jedem Fall beschlussfähig ist, selbst dann, wenn nur der Wahlleiter oder sein Stellvertreter anwesend ist.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.38/13

Der Bürgermeister gibt bekannt:

EINLADUNG

Am Dienstag, dem 07.05.2013, 19.00 Uhr, findet in den Räumen der Grundschule E.-Gymnich, Schulstraße 2, eine

Bürgerversammlung

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Es wird der

Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 119B, E.Gymnich, Grisfeld, 1. Vereinfachte Änderung

vorge stellt.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Ein wesentliches Ziel der Vereinfachten Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 18 öffentlich geförderten und altengerechten Wohnungen vorgestellt. Auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts des Bebauungsplan Nr. 119A ist der Standort für das Mehrfamilienhaus im Südwesten des Plangebietes zwischen der geplanten Erschließungsschleife und der Dirmerzheimer Straße (L162) vorgesehen.

Der Ablauf der Versammlung erfolgt in drei Phasen:

- I. Darlegung bzw. Unterrichtung
- II. Gelegenheit zur Erörterung
- III. Kleingruppendiskussion

Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Bereiches sowie alle an der Planung Interessierten sind eingeladen, sich bereits vor der Bürgerversammlung zu informieren und ggf. Vorschläge zu dem Vorentwurf vorzutragen.

Weiterreichende Informationen können durch Einzelerörterungen mit den Sachbearbeitern der Planung

ab 30.4.2013

bis zur Bürgerversammlung während der Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

im Rathaus Ertstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, gegeben werden.

Während dieser Zeit findet dort eine Auslegung des Plankonzeptes und der Entwurfsbe-gründung statt.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger angesprochen, die während der Abendstunden verhindert sind, an der Bürgerversamm-lung teilzunehmen. Sie können sich tagsüber während der Dienststunden an die Mitar-beiterinnen und Mitarbeiter der Planung wenden, um bei ihnen die Planunterlagen einzu-sehen, mit ihnen zu erörtern und zu diskutieren. Dabei werden konstruktive Vorschläge dankend begrüßt.

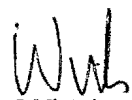
Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der Bürgerversammlung wird

ab 15.05.2013

eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt. Während dieser Zeit ist es auch möglich, in das Protokoll, welches von der Bürgerversammlung gefertigt wird, einzusehen.

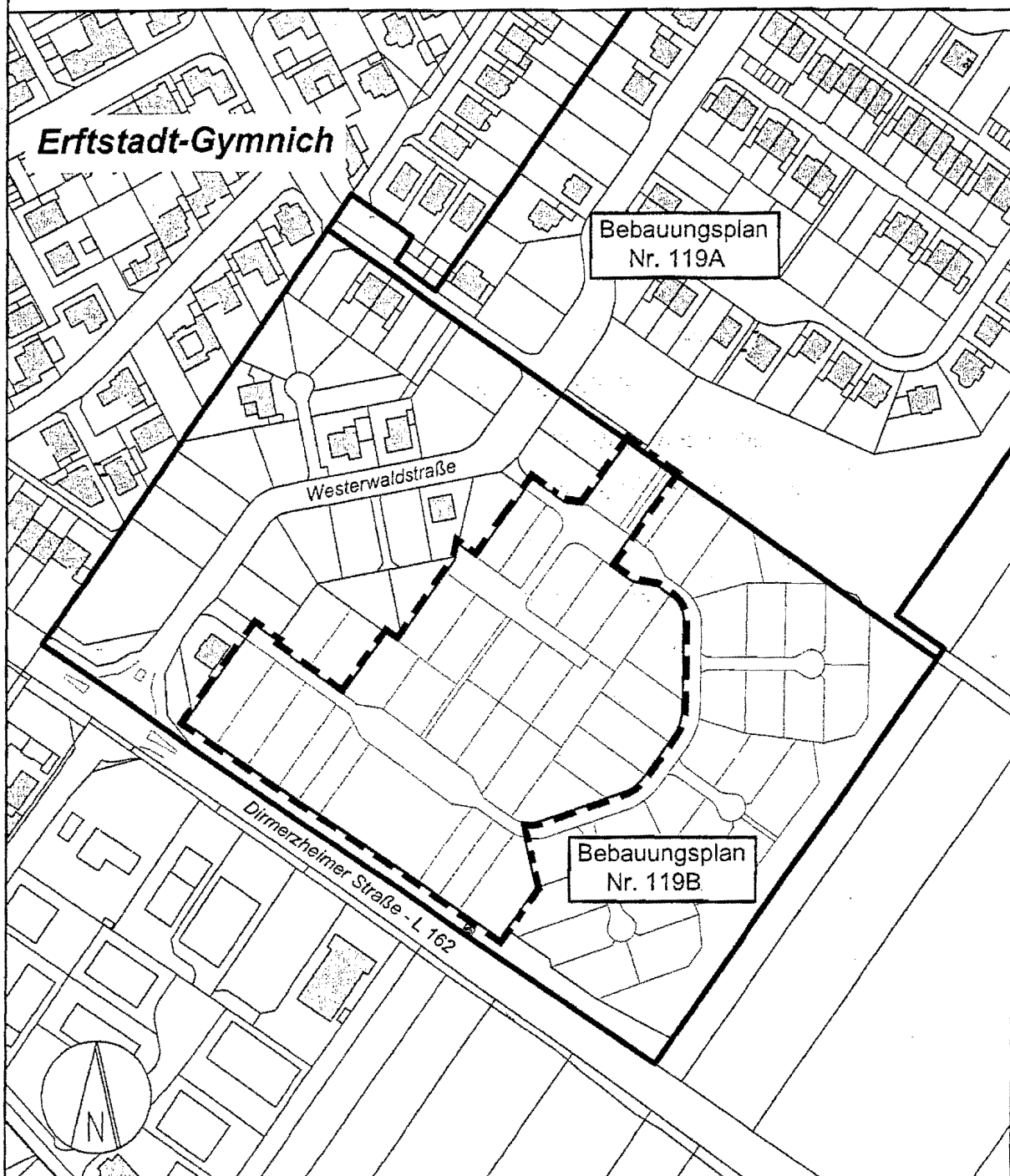
Ertstadt, den 16.4.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag


(Wirtz)

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



ANLAGEPLAN - 1. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 119B, Erftstadt-Gymnich, Grisfeld

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

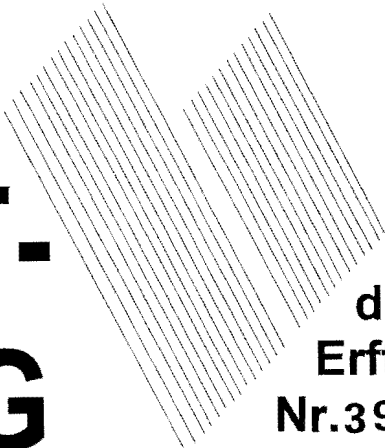
Erftstadt, 16.4.2013

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, November 2012

Maßstab: 1 : 2.500

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.39 /13

Der Bürgermeister gibt bekannt:

EINLADUNG

Am Dienstag, dem 14.05.2013, 19.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses E.-Liblar, Hozdamm 10, 50374 Erftstadt, eine

Bürgerversammlung

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Es wird der

Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 99, E.- Liblar, Bahnhof

vorge stellt.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99, E.-Liblar, Bahnhof soll die planungsrechtliche Grundlage für die bauliche Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes geschaffen werden.

Die Planung umfasst den Ausbau der provisorischen Parkplätze im Bereich Grubenweg und den Ausbau und die Erweiterung der Parkplätze im Bereich „Am Tunnel“ einschließlich der Neugestaltung des Einmündungsbereiches Bahnhofstraße in den Schlunkweg. Außerdem beinhaltet sie die Tieferlegung und Gestaltung des Bahnhofvorplatzes (Bereich zwischen Bahnhof und Heidebroichstraße) einschließlich der Bushaltestellen (Busbahnhofes), die Errichtung eines Infrastrukturgebäudes mit u.a. Kiosk und Toilettenanlage und die Errichtung einer überdachten und gesicherten Fahrradabstellanlage.

Der Ablauf der Versammlung erfolgt in drei Phasen:

- I. Darlegung bzw. Unterrichtung
- II. Gelegenheit zur Erörterung
- III. Kleingruppendiskussion

Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Bereiches sowie alle an der Planung Interessierten sind eingeladen, sich bereits vor der Bürgerversammlung zu informieren und ggf. Vorschläge zu dem Vorentwurf vorzutragen.

Weiterreichende Informationen können durch Einzelerörterungen mit den Sachbearbeitern der Planung

ab 07.05.2013

bis zur Bürgerversammlung während der Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammer 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, gegeben werden.

Während dieser Zeit findet dort eine Auslegung des Plankonzeptes und der Entwurfsbegründung statt.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger angesprochen, die während der Abendstunden verhindert sind, an der Bürgerversammlung teilzunehmen. Sie können sich tagsüber während der Dienststunden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planung wenden, um bei ihnen die Planunterlagen einzusehen, mit ihnen zu erörtern und zu diskutieren. Dabei werden konstruktive Vorschläge dankend begrüßt.

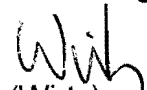
Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der Bürgerversammlung wird

ab 21.05.2013

eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt. Während dieser Zeit ist es auch möglich, in das Protokoll, welches von der Bürgerversammlung gefertigt wird, einzusehen.

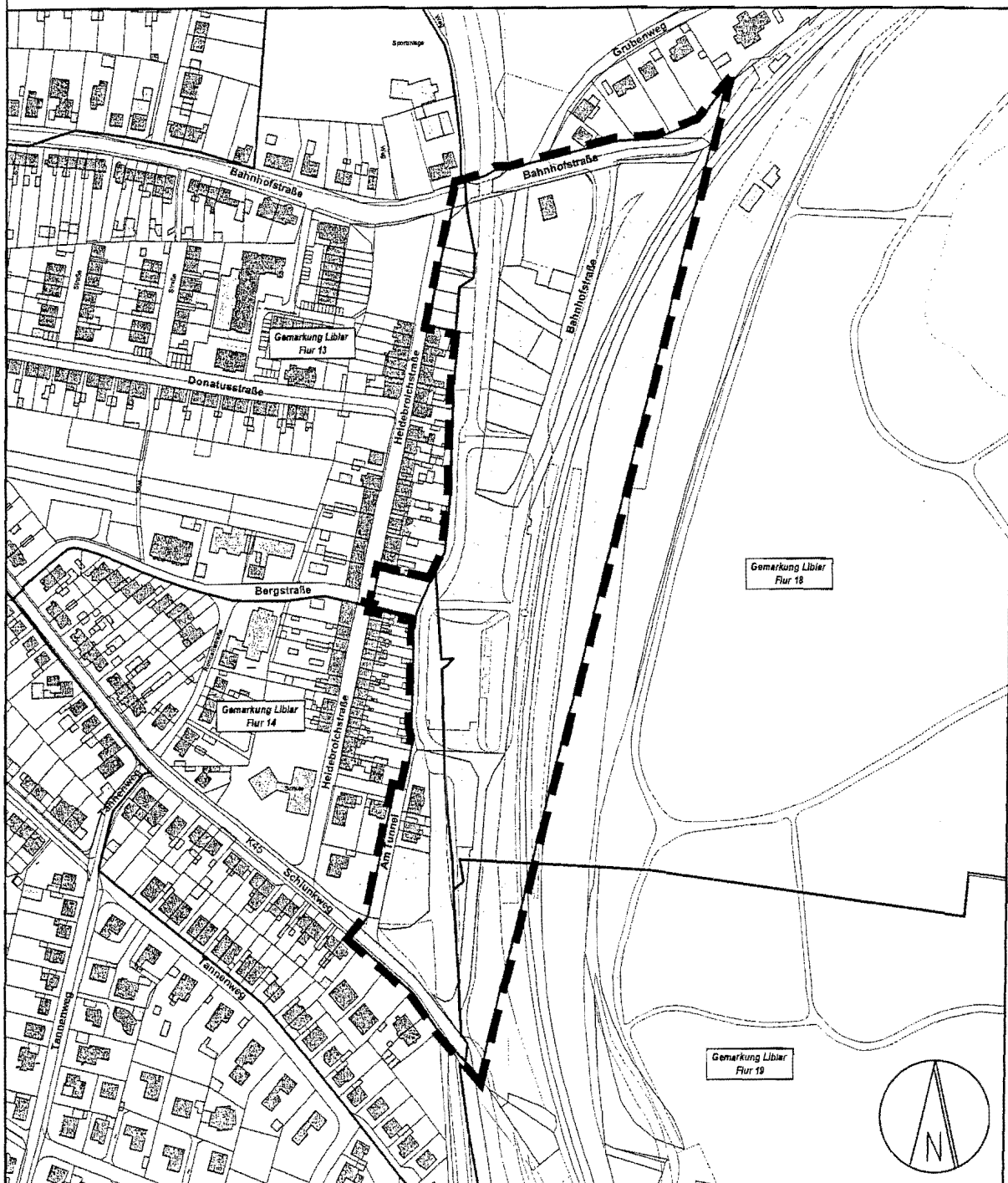
Erftstadt, den 16.4.2013

Im Auftrag


(Wirtz)

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



ANLAGEPLAN

Bebauungsplan Nr. 99, Erftstadt-Liblar, Bahnhof

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, im April 2013

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis; mit Stand vom November 2012

Maßstab: 1 : 4.000

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr.40/13

Der Bürgermeister gibt bekannt:

EINLADUNG

Am Donnerstag, dem 23.05.2013, 19.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses E.-Liblar, Hozdamm 10, 50374 Erfstadt, eine

Bürgerversammlung

statt.

Es werden

Standorte für die Realisierung eines Jugendtreffs in Erfstadt-Liblar

vorge stellt.

Die möglichen Standorte sind in dem Übersichtsplan ersichtlich.

Für die Anlage eines Freizeittreffs für Jugendliche in E.- Liblar bieten sich nach intensiver Abstimmung zwei Standorte im Raum Liblar-Süd an. Der Standort 1 befindet sich südlich der K44 zwischen dem Liblarer Mühlengraben und der Zuwegung zum Schloss Buschfeld. Der Standort 2 befindet sich westlich des Bolzplatzes und südlich der Grünfläche am Neubaugebiet „Willy-Brandt-Straße“.

Der Ablauf der Versammlung erfolgt in drei Phasen:

- I. Darlegung bzw. Unterrichtung
- II. Gelegenheit zur Erörterung
- III. Kleingruppendiskussion

Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Bereiches sowie alle an der Planung Interessierten sind eingeladen, sich bereits vor der Bürgerversammlung zu informieren und ggf. Vorschläge zu dem Vorentwurf vorzutragen.

Weiterreichende Informationen können durch Einzelerörterungen mit den Sachbearbeitern der Planung

ab 16 .05.2013

bis zur Bürgerversammlung während der Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, gegeben werden.

Während dieser Zeit findet dort eine Auslegung des Plankonzeptes und der Entwurfsbegründung statt.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger angesprochen, die während der Abendstunden verhindert sind, an der Bürgerversammlung teilzunehmen. Sie können sich tagsüber während der Dienststunden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planung wenden, um bei ihnen die Planunterlagen einzusehen, mit ihnen zu erörtern und zu diskutieren. Dabei werden konstruktive Vorschläge dankend begrüßt.

Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der Bürgerversammlung wird

ab 03.06.2013

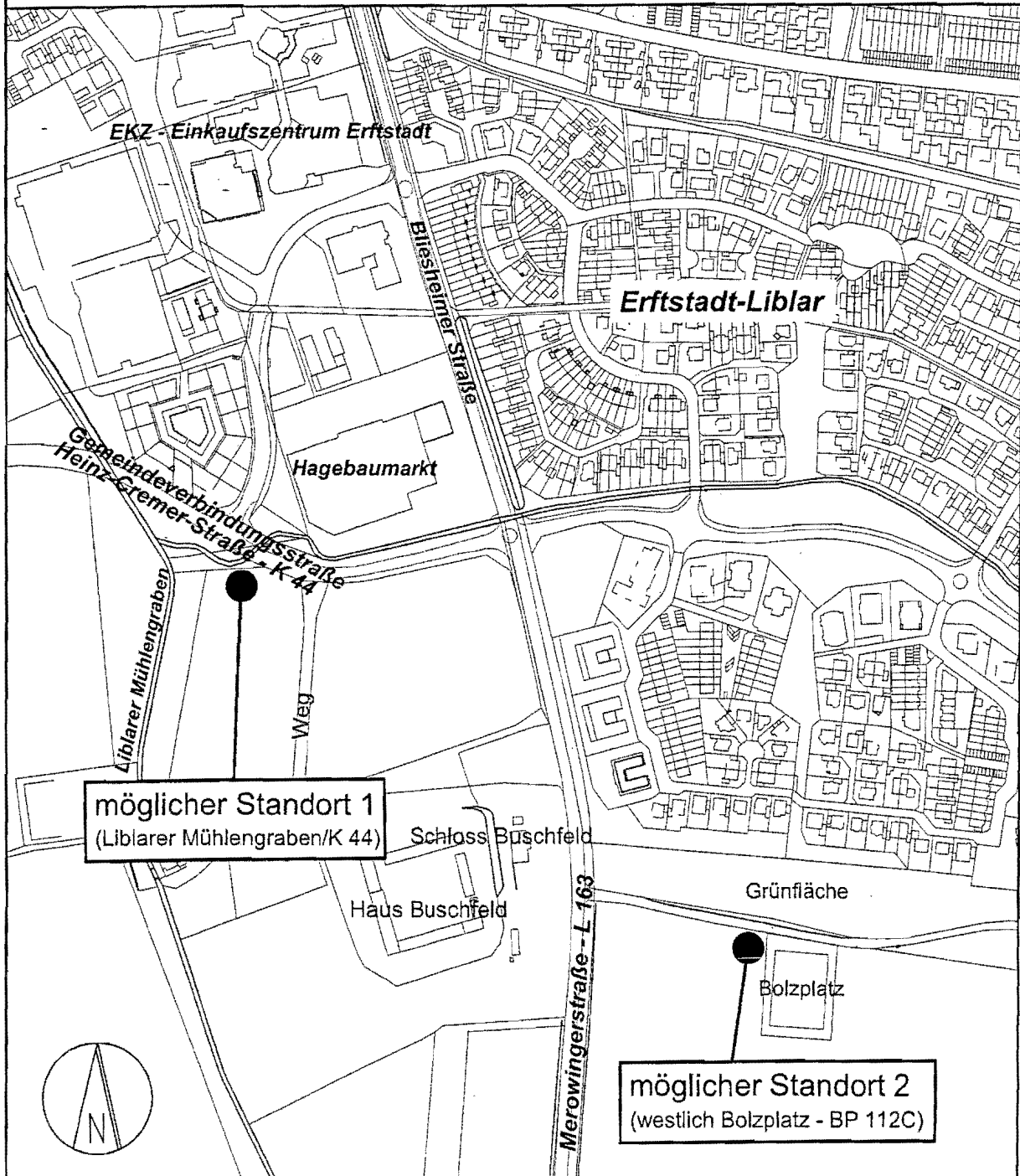
eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt. Während dieser Zeit ist es auch möglich, in das Protokoll, welches von der Bürgerversammlung gefertigt wird, einzusehen.

Erftstadt, den 16. 4. 2013
Im Auftrag


(Wirtz)

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



ANLAGEPLAN

Erftstadt-Liblar, Outdoor-Jugendtreff

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, im Januar 2013

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis; mit Stand vom November 2012

Maßstab: 1 : 5.000